

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 94 (2019)
Heft: 5

Artikel: Aufruf zum Mai-Urnengang : EU entwaffnet Eidgenossen
Autor: Kramer, James
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf zum Mai-Urnengang: EU entwaffnet Eidgenossen

Unter dem Deckmantel der Verbrechens- und Terrorbekämpfung will die Europäische Union den Schweizer Bürger entwaffnen. Betroffen davon sind Schützen, Sammler, vor allem legale Waffenbesitzer. Was an der Urne im Februar 2011 verworfen wurde, wollen uns die Vögte aus Brüssel nun mit der sogenannten «Feuerwaffen-Richtlinie» und mit der zweifelhaften Schützenhilfe von Bundesbern verordnen. So zum Beispiel auch die – mit einem riesigen Aufwand – verbundene Nachregistrierung – oder den unnötigen Bedürfnisnachweis.

Eine Regierung, die dem Bürger die Waffe nimmt, misstraut dem Bürger. Den grünen und linken Kreisen (bis hin zur CVP und FDP) in der Schweiz kommt das sehr gelegen – die Schlinge für den legalen Waffenbesitzer zieht sich automatisch – und quasi durch die Hintertüre – zu.

«Verbotene Waffen»

Unsere Sturmgewehre 57 und 90 würden in die Kategorie «verbotene Waffen» verschoben. 80% der Schützen müssten mit «grundsätzlich verbotenen Waffen» ihre Programme absolvieren, auch auf dem Rütli, am Morgarten, in Ennetmoos, auf dem Stoss, in Schwaderloh.

Schiessen als Breitensport würde praktisch zum Erliegen kommen. Nachwuchs würde kaum mehr zu rekrutieren sein. Welche Eltern wollen schon, dass ihre Kinder an «verbotenen Waffen» ausgebildet werden! Die totale Entwaffnung der Eidgenossenschaft wäre die Folge.

Das Recht auf Waffe wäre ein für allemal Geschichte. Damit wäre auch die freiheitliche Schweiz – ein Stück weit – abgeschafft.

Die Geschichte lehrt uns

Totalitäre Regime haben immer zuerst das Volk entwaffnet, um es dann später völlig zu unterjochen. Die EU arbeitet seit Jahren daran. Mit einem totalen Waffenverbot soll Sicherheit erreicht werden.

Doch eher wird das Gegenteil eintreten. Wir Schweizer lassen uns von Brüssel nicht vorschreiben, welche Traditionen in unserem Lande legal sind und welche nicht.

Polizei wird missbraucht

Sicher sind die Fachstellen der Polizei über das neue Waffengesetz nicht erfreut, weil die «Richtlinie», ausser Umtrieben, Kosten und Mehraufwand nichts, aber auch gar nichts bringt.

Heute sind die Polizisten Verwalter der Registraturen der Legalwaffenbesitzer. Banditen, Gangster und Killer sind darin nicht enthalten. Wer sich als Polizist auf eine Angabe aus dem Register verlässt, ist – überspitzt formuliert – schon vor dem Einsatz tot.

Mit Waffen ist beim Gegner in jeder Konfrontation zu rechnen. Vermutlich sind diejenigen, die nicht registriert sind, die Gefährlichsten.

Statt Fahndung und Zugriff

Mit Einführung der Waffenrichtlinie holen wir eine grosse Anzahl von Polizisten von der Strasse weg und verbannen sie in den riesigen Verwaltungsapparat.

Anstatt Fahndung und Täterzugriff sind die Gesetzeshüter mit unnötigem Bürokratismus und dem Bedienen von Registraturen beschäftigt.

Dass ein potenzieller Amokläufer oder Terrorist nicht den Weg über den Waffen-

erwerbsschein wählt um zu seinem Mordinstrument zu gelangen, muss allen klar sein. Die EU Waffenrichtlinie entwaffnet nicht den Terroristen und Schwermisdäntlichen, sondern den legalen, unbescholtenen Waffenbesitzer. Die Gauner können sich ins Fäustchen lachen. Für sie ändert sich nichts!

Salamitaktik in Reinkultur

Ist die EU Waffenrichtlinie Tatsache – wird sie periodisch auf Wirksamkeit überprüft und korrigiert – sicher nicht im Sinne des ehrbaren Schützen und Sammlers.

Die Schraube wird langsam und systematisch angezogen. Dem legalen Waffenbesitzer werden laufend neue Steine in den Weg gelegt – medizinische, psychologische Tests werden kommen und das gänzliche Verbot von Halbautomaten wird die nächste Runde sein.

Persönliche Dienstwaffen können nicht mehr in Privatbesitz übernommen werden. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Schweizer Behörden die Richtlinie wie «Musterknaben» und mit tiefem Bückling nach Brüssel 1:1 durchsetzen würden.

Verrat am Schweizer Bürger

Somit kommen die Europäische Union, die eine flächendeckende Entwaffnung von ganz Europa anstrebt, und die Gutmenschen der grünen und linken Front zum Ziel.

Möglicherweise können Schützen – unter strengen Auflagen und mit gebührenden Sonderbewilligungen – vorläufig ihre legal erworbenen Halbautomaten behalten.

Dass sie dabei Besitzer einer «verbotenen Waffe» und so registriert sind und dementsprechend in den negativen Fokus der Behörden gelangen, nennt Bundesbern lediglich eine geringfügige Änderung. Diese Aussage ist ein Hohn. Sie grenzt an Verrat.

*James Kramer, Schützenkorrespondent
Schweizer Soldat, Schinznach* 